

„Hirthenhaus“,¹⁾ eine Hütte, die 1889 ihrer Baufälligkeit wegen abgebrochen werden mußte.

II. Der Schulbezirk.

Bis zum Jahre 1837 war die Größe des Löbtauer Schulbezirks noch nicht amtlich festgestellt. Die Kgl. Kreisdirection berichtet deshalb unterm 26. Juli 1837, daß durch den Kirchen- und Schulrat Dr. Wahl eine Revision der Schule in Löbtau stattgefunden habe, daß dort verschiedene Ubelstände vorhanden, unter anderem ein Teil des Schulhauses an einen Schneider vermietet sei. Am 15. Februar 1838 wurde im Löbtauer Gasthose ein Termin abgehalten behufs Regelung des Löbtauer Schulwesens. Anwesend waren: Superintendent Konsistorialrat Dr. Heymann, Hofrat Justizamtmanu Behr, Pastor Haubold-Briesnitz, Richter Johann Gottlieb Piezsch, die Schöppen: Johann Gottfried Kreiser und Johann Gottlob Dieze, die Schulvorstände: Johann Gottlieb Palizsch und Johann Christlieb Koch, die übrigen Gemeindemitglieder und die benachbarten interessierten Grundstücksbesitzer. Man beschloß zum Löbtauer Schulbezirk zu rechnen, was zu damaliger Zeit zur Löbtauer Schule Kinder schickte, nämlich:

1. beide Teile des Dorfes Löbtau, sowohl der nach Dresden als auch der nach Briesnitz eingepfarrte und das auf Löbtauer Grund und Boden stehende Chausseehaus,
2. die Dreischerhäuser, davon waren 12 Staatseigentum und 7 vererbt,
3. die Gebäude vor dem Löbtauer Schlage, nämlich Altona 3 Wohnhäuser, Kleinhamburg, Probierhaus, Pump- haus, Spießens Gartengrundstück, die Ziegelscheune, das Hermann'sche Haus bei Altona, das Severin'sche Haus beim Probierhaus und das Heint'sche Haus beim Probierhaus,
4. die neuen Anbaue auf dem Steinigt vor dem Löbtauer Schlag und das Stadtgut, damals Frauenstein'sche Gut, und
5. die Pulvermühle mit Zubehör.

Die Kgl. Kreisdirection stellte hierauf lt. Verordnung vom 24. April 1838 den Schulbezirk so fest, daß dazu-

¹⁾ Vergleiche den Plan Seite 16, Gebäude Nr. 8.